

Den letzten Willen regeln

Vererben. Ein Testament, das keiner findet, oder das Vergessen auf den Lebensgefährten – beim Vererben kann man vieles falsch machen.

VON NICOLE STERN

[WIEN] Eine Billion Euro haben die Österreicher zu vererben, jeder Erbe darf im Schnitt mit 80.000 Euro rechnen. Die mögliche Wiedereinführung der Erbschaftsteuer wird derzeit heiß diskutiert (siehe Seite 1). Doch unabhängig davon treten beim Erben oft Probleme auf, die der Erblasser hätte beizeiten verhindern können.

Ein Testament aufzusetzen und dieses auch regelmäßig zu aktualisieren, kann unschöne Gerichtsstreitigkeiten der Erben verhindern. Doch auch beim Verfassen des Vermächtnisses kann es zu Formfehlern kommen, die die Ungültigkeit des Schreibens zur Folge haben. Laut der D.A.S. Rechtsschutzversicherung ist das, wie berichtet, bei jedem zweiten von Laien erstellten Testament der Fall.

Ein Testament muss aber nicht zwingend von einem Notar ver-

fasst werden. Die einfachste Variante ist, ein Schreiben per Hand aufzusetzen und mit der eigenen Unterschrift zu versehen. „Wenn das Testament nicht mit einem Datum gezeichnet wurde, ist das zwar unklug, es macht das Testament aber nicht ungültig“, sagt Heinrich Weninger, Direktor der Kathrein Privatbank. Ein mit der Schreibmaschine verfasstes Dokument samt Unterschrift ist nicht rechtskräftig, sofern nicht auch drei Zeugen unterschreiben.

Der Gang zum Notar oder Anwalt ist vor allem anzuraten, wenn größere Vermögen vorhanden sind oder „unklare Verhältnisse“ herrschen, wie Weninger formuliert. Dies hat den Vorteil, dass der letzte Wille in der Regel dann auch im zentralen Testamentsregister hinterlegt wird. Im Todesfall kann ein Anwalt oder Notar darauf zugreifen – ohne dass Verwandte nach dem Schriftstück suchen müssen.

Ein anderes, häufig auftretendes Problem ist, dass Testamente zu spät aufgesetzt werden: Der Erblasser ist nicht mehr in der Lage, sein Testament zu verfassen – oder ihm wird genau dies von seinen Verwandten unterstellt. Etwa weil kurz vor dem Tod noch schnell die Putzfrau als Alleinerbin eingesetzt wurde. Werden Testamente angefochten, gewinnt jene Partei, der der Richter größeren Glauben schenkt.

Bei Scheidung aktualisieren

Oft wird um kleine Summen gestritten. „Geld und Geldansprüche sind oft mit großen Emotionen verbunden. Wenn man glaubt, im Recht zu sein, wird häufig mit Starrköpfigkeit und weniger mit Vernunft agiert“, so Weninger.

Wer kein Testament verfasst, darf nicht vergessen, dass außer-eheliche Kinder ebenso Ansprüche haben wie eheliche Nachkommen.

Nicht jedoch der langjährige Lebenspartner: Der würde ohne Testament leer ausgehen, unabhängig von der Dauer der Beziehung. „Wenn man in einer Patchwork-Situation lebt, ist es sicher sinnvoll, ein Testament zu verfassen“, sagt Weninger. Etwa, wenn Kinder unterschiedlichen Partnerschaften entstammen. Lässt man sich scheiden und heiratet neu, sollte das Testament auf den neuesten Stand gebracht werden. Wird keine Aktualisierung durchgeführt, kann der Ex-Ehemann oder die Ex-Ehefrau unverhofft zum Erben werden, obwohl die Ehe seit vielen Jahren geschieden ist.

Es gibt jedoch auch Gründe, aus denen der gesetzliche Anspruch auf einen Teil des Erbes entfällt. Etwa, wenn der Erbe den Erblasser umbringt. Oder wenn versucht wird, das Vermögen des Erblassers durch Betrug zu erschleichen. Wird ein Erbverzicht unterschrieben, entfallen die Ansprüche ebenso.